

B e k a n n t m a c h u n g
**zur Offenlegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes
MA 6 (Beckenstrang)**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken hat beschlossen, den

Entwurf des Bebauungsplanes MA 6 (Beckenstrang)
und die Begründung

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil die maßgeblichen Werte der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht werden.

Der vom Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken am 10.07.2002 aufgestellte Entwurf des Bebauungsplanes MA 6 (Beckenstrang) und die Begründung liegen in der Zeit vom

13. August 2002 bis 13. September 2002 (einschl.)

beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Planung der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude C, Zimmer 368, öffentlich aus.

Sie können

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtteils Marbeck, nördlich der Engelradingstraße und östlich der Straße Beckenstrang. Im Norden grenzt das Gebiet an bestehende Wohnbebauung.

Die genaue Begrenzung ist im Bebauungsplan eingetragen.

Erfasst wird das Grundstück Gemarkung Marbeck, Flur 8, Flurstück 366.
(Katasterstand: 11/2001).

Nur während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden.

Borken, 22. Juli 2002

gez.

Lührmann
Bürgermeister